

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lübs für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	<i>Datum</i> 18.09.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Gemeindevorvertretung Lübs (Vorberatung)	26.09.2023	N
Gemeindevorvertretung Lübs (Entscheidung)	26.09.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Lübs ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen bei einzelnen Positionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/Auszahlungen erheblichen Umfangs getätigt werden sollen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Lübs beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Anlage/n

1	1. Nachtragshaushalt Lübs öffentlich
---	--------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen				
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in